

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 19/0656
601 - Fachbereich Planung			Datum: 23.10.2019
Bearb.:	Kroker, Beate	Tel.: -207	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	21.11.2019	Vorberatung
Hauptausschuss	09.12.2019	Entscheidung

Rahmenplan Grüne Heyde Norderstedt "Wohnbauflächen Mühlenweg / Harckesheyde"
Gebiet: zwischen Schulweg im Westen und Gewerbegebiet Harkshörn im Osten, südlich Mühlenweg und nördlich Harckesheyde
hier: Beschluss zur Mitgliedschaft in der Deutschen Gesellschaft für nachhaltiges Bauen

Beschlussvorschlag

Die Stadt Norderstedt wird ordentliches Mitglied der Deutschen Gesellschaft für nachhaltiges Bauen (DGNB) und meldet den Rahmenplan „Grüne Heyde“ als zu zertifizierendes Projekt an.

Finanzierung:

Die ordentliche Mitgliedschaft für Gemeinden und Städte zwischen 20.000 und 100.000 Einwohnern beträgt 1.320,00 Euro jährlich (netto) und können aus der Haushaltsstelle 511100/543100 (Planungskosten) bezahlt werden.

Sachverhalt

Die Stadt Norderstedt ist derzeit mit der Aufstellung des Rahmenplanes „Grüne Heyde“ befasst. Bei der „Grünen Heyde“ handelt es sich um ein Gebiet im nördlichen Stadtteil Harksheide, zwischen Mühlenweg und Harckesheyde, Schulweg und dem Gewerbegebiet Harkshörn.

Die Entwicklung der „Grünen Heyde“ stellt ein stadtentwicklungspolitisch bedeutsames Projekt dar. Es handelt sich hierbei um eine der letzten großen Wohnbauflächen in Norderstedt. Zudem besitzt diese Fläche eine Verbindungsfunktion zwischen der verdichteten Bebauung südlich Harckesheyde und dem ehemaligen Kleinsiedlungsgebiet Harkshörn.

Es ist beabsichtigt, ein Quartier zu entwickeln, das nicht nur in sich selbst ein stimmiges städtebauliches Konzept darstellt, sondern auch eine nachhaltige Siedlungsentwicklung, welche die verschiedenen umliegenden Quartiere in Harksheide zusammenführt und zusammenwachsen lässt. Die Siedlung soll den Anforderungen an zeitgemäßes Wohnen in unterschiedlichsten Wohnformen (z.B. Wohnen im geförderten Wohnungsbau, altengerechtes Wohnen, Mehrgenerationenwohnen, das Wohnen im Einfamilienhaus, etc.) gerecht werden. Zudem sollen durch hochwertig gestaltete Grünzüge, Freiflächen und Wohnumfelder Bereiche geschaffen werden, die zum Aufenthalt und zur Kommunikation einladen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

Aus diesem Grund wurde von Anfang an darauf Wert gelegt, diese Fläche qualitativ zu entwickeln. Die Qualitäten sollen über ein Rahmenplanverfahren und darauf aufbauende Bauleitplanverfahren entwickelt werden.

Da es sich hier um ein besonderes Projekt handelt, spielt das Thema Nachhaltigkeit, wie auch in anderen Projekten, eine bedeutende Rolle.

Es soll für das Projekt eine DGNB-Zertifizierung für die Entwicklung eines neuen Stadtquartiers beantragt werden.

Die DGNB – Deutsche Gesellschaft für nachhaltiges Bauen e.V.- ist ein Verein, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, nachhaltiges Bauen und das Betreiben einer nachhaltigen Umwelt zu fördern. Sie wurde 2007 von 16 Initiatoren unterschiedlicher Fachrichtungen der Bau- und Immobilienwirtschaft gegründet und besitzt heute ca. 1.200 Mitglieder weltweit (siehe auch Mitteilungsvorlage M 14/0290 des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 19.06.2014).

Ein Beitritt in die DGNB würde nicht nur deutlich die Zertifizierungskosten senken (die Differenz beträgt ca. 14.500,00 Euro über alle 3 Zertifizierungsstufen), sondern ein Signal für nachhaltiges Planen und Bauen setzen. Als Mitglied der DGNB wird man Teil einer Gemeinschaft, die sich die Entwicklung einer zukunftsfähigen Umwelt zur Aufgabe gemacht hat. Man kann an Veranstaltungen der DGNB teilnehmen, Erfahrungen austauschen und vom umfangreichen Wissen anderer Mitglieder und Experten profitieren.

Nach Beitritt soll das Projekt „Grüne Heyde“ für die Zertifizierung angemeldet werden, so dass dann, sobald der abgestimmt und beschlossene Rahmenplan vorliegt, die Zertifizierung durchgeführt werden kann.